



NextGenerationEU

MITTELAUFNAHME: ZAHLEN UND FAKTEN

#EU-Haushalt #NextGenerationEU #AufbauEuropas

14. April 2021

NextGenerationEU: Grundlegendes

Bei NextGenerationEU (NGEU) handelt es sich um ein befristetes Aufbauinstrument im Umfang von **750 Mrd. EUR** zu Preisen von 2018 bzw. rund **800 Mrd. EUR** zu jeweiligen Preisen. Das Instrument steht im Zentrum der Reaktion der Europäischen Union (EU) auf die Coronavirus-Krise und hat das Ziel, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und die Zukunft grüner, in stärkerem Maße digitalisiert und widerstandsfähig zu gestalten.

Zur Finanzierung von NextGenerationEU wird die Europäische Kommission im Namen der EU **Mittel auf den Kapitalmärkten aufnehmen**. Aufgrund der hohen Bonität der EU wird die Kommission Kredite zu günstigen finanziellen Bedingungen aufnehmen können. Diesen Vorteil wird die Kommission direkt an die EU-Mitgliedstaaten weitergeben, indem sie ihnen Darlehen gewährt, oder ihn für den Unionshaushalt nutzen, über den Ausgaben für den Aufbau mit niedrigen Zinszahlungen auf die aufgenommenen Mittel finanziert werden können.

Die Mittelaufnahme erfolgt insbesondere zwischen Mitte 2021 und 2026. Alle Anleihen werden bis 2058 zurückgezahlt.

Der EU-Haushalt, der aus Eigenmitteln und Beiträgen aller EU-Mitgliedstaaten finanziert wird, wird als Absicherung für die Kreditaufnahme dienen.

Bedarfsgerechter Einsatz der Mittel

Mit einem Budget von bis zu 800 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen wird NextGenerationEU dazu beitragen, die unmittelbar durch die Coronavirus-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben und ein umweltverträgliches, digitales und nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Das Instrument soll dazu dienen, nach der COVID-19-Pandemie ein grüneres, stärker digitalisiertes und widerstandsfähigeres Europa aufzubauen, das für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen besser gewappnet ist.

Zentrales Element von NextGenerationEU ist die **Aufbau- und Resilienzfähigkeit** – ein Instrument, mit dem Finanzhilfen und Darlehen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten im Gesamtwert von **723,8 Mrd. EUR** zu jeweiligen Preisen angeboten werden.

Ein Teil der Mittel – bis zu **338 Mrd. EUR** – wird in Form von Finanzhilfen bereitgestellt.

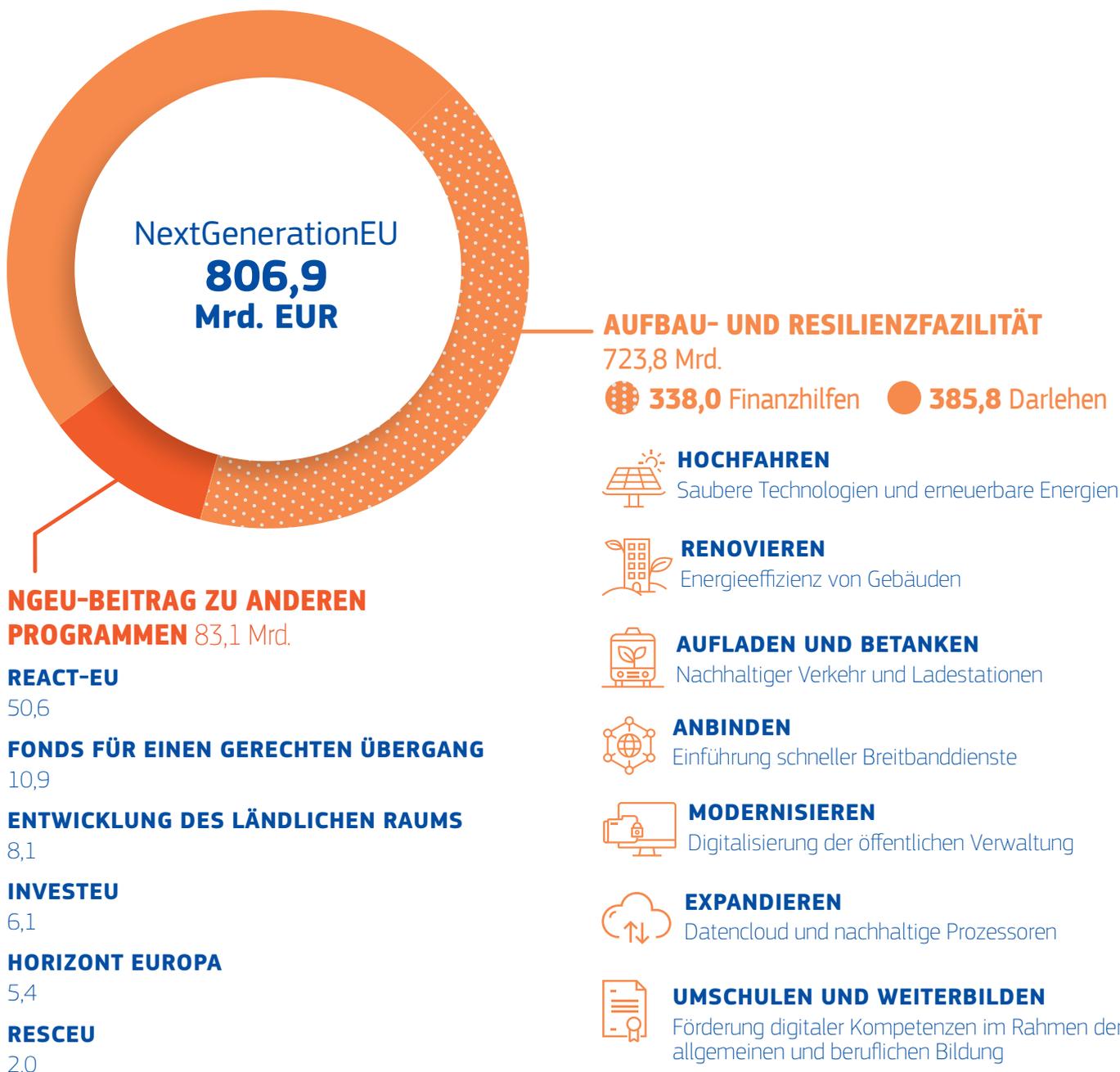
Mit dem anderen Teil – bis zu **385,8 Mrd. EUR** – werden Darlehen der Union an einzelne Mitgliedstaaten vergeben. Diese Darlehen werden von den jeweiligen Mitgliedstaaten zurückgezahlt.

Die Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität werden gemäß den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen, die von jedem Mitgliedstaat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ausgearbeitet werden, und im Einklang mit einem vereinbarten Zuweisungsschlüssel verteilt.

Darüber hinaus werden durch NextGenerationEU die Mittel für mehrere EU-Programme bzw. -Fonds aufgestockt:

- **Kohäsionsfonds** – im Rahmen der **Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)** –, um dazu beizutragen, die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 in den ersten Jahren der Erholung zu bewältigen;
- **Fonds für einen gerechten Übergang**, um sicherzustellen, dass der Übergang zur Klimaneutralität allen zugutekommt;
- **Entwicklung des ländlichen Raums**, um Landwirte zusätzlich zu unterstützen;
- **InvestEU**, um die Investitionsbemühungen unserer Unternehmen zu fördern;
- **rescEU**, um die Kapazitäten des Katastrophenschutzverfahrens der Union für die Reaktion auf Not-situationen größeren Ausmaßes auszubauen;
- **Horizont Europa**, um sicherzustellen, dass die EU in der Lage ist, mehr Exzellenz in der Forschung zu finanzieren.

Zur Finanzierung von NextGenerationEU wird die EU Mittel auf den Märkten aufnehmen. Die Rückzahlung erstreckt sich über einen langen Zeitraum bis 2058. Dadurch wird ein unmittelbarer Druck auf die nationalen Finanzen der Mitgliedstaaten vermieden, und die EU-Länder können so ihre Anstrengungen auf die Erholung konzentrieren.



Rückzahlung der aufgenommenen Mittel

Die Rückzahlung erstreckt sich über einen langen Zeitraum bis 2058. Damit die aufgenommenen Mittel leichter zurückgezahlt werden können, wird die Kommission neue Eigenmittel für den EU-Haushalt vorschlagen, die die bestehenden Einnahmequellen ergänzen sollen.

Die Rückzahlung der Mittel beginnt 2028 und wird sich über einen langen Zeitraum bis 2058 erstrecken.

Dabei werden Darlehen von den kreditnehmenden Mitgliedstaaten zurückgezahlt. Die Finanzhilfen werden aus dem EU-Haushalt zurückgezahlt.

Damit die aufgenommenen Mittel leichter zurückgezahlt werden können, wird die Kommission neue Eigenmittel (oder Einnahmequellen) für den EU-Haushalt vorschlagen, die zu den bestehenden Einnahmequellen hinzukommen. Sie könnten auch für die vorzeitige Rückzahlung vor 2028 verwendet werden.

Diese neuen Eigenmittel werden auf einem CO₂-Grenzausgleichssystem, dem Emissionshandelssystem und einer Digitalabgabe beruhen. Spätestens im Juni 2021 werden detaillierte Vorschläge dazu vorgelegt.

Weitere neue Eigenmittel, die bis Juni 2024 vorgeschlagen werden sollen, könnten eine Finanztransaktionssteuer, einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder Eigenmittel basierend auf einer neuen gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage umfassen.



Garantie für die Mittelaufnahme

Um die Mittelaufnahme zu besichern, die hohe Bonität zu wahren und Mittel zu günstigen Marktbedingungen aufzunehmen, wird die EU den EU-Haushalt und den darin enthaltenen Spielraum als Garantie einsetzen.

Der Spielraum ist die Differenz zwischen der Eigenmittelobergrenze des langfristigen Haushaltsplans und den tatsächlichen Ausgaben. Damit der Spielraum ausreicht, erhöht die EU die Eigenmittelobergrenze ihres Haushalts vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.

Durch die Eigenmittelobergrenze wird der Höchstbetrag der Eigenmittel festgelegt, die die Kommission in einem bestimmten Jahr von den Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Ausgaben abrufen kann. Dadurch erhalten die Mitgliedstaaten Sicherheit und Berechenbarkeit für ihre Haushalts- und Finanzplanung. Eine ausreichend hohe Obergrenze ermöglicht es der Union, alle ihre in einem bestimmten Jahr anfallenden finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten zu decken.

Die ständige Eigenmittelobergrenze des Haushalts wird auf 1,4 % des Bruttonationaleinkommens der EU erhöht. Hinzu kommt eine zusätzliche Anhebung um 0,6 Prozentpunkte. Sie ist zeitlich befristet bis 2058 und wird nur im Zusammenhang mit dem Aufbau nach der Coronavirus-Pandemie eingesetzt. Diese Anhebung der Eigenmittelobergrenze läuft aus, sobald alle Mittel zurückgezahlt sind und keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.

Der Spielraum soll garantieren, dass die EU unter allen Umständen Rückzahlungen leisten kann. So wird die EU weiterhin von ihrer hohen Bonität profitieren und Finanzmittel zu günstigen finanziellen Bedingungen aufnehmen können.

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist mit Nennung der Quelle und Angabe etwaiger Änderungen erlaubt (Lizenz „Creative Commons Attribution 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Icons © Flaticon – Alle Rechte vorbehalten.